

Antrag

der Abgeordneten Katja Keul, Margarete Bause, Dr. Franziska Brantner, Agnieszka Brugger, Kai Gehring, Ottmar von Holtz, Uwe Kekeritz, Dr. Tobias Lindner, Omid Nouripour, Cem Özdemir, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Jürgen Trittin und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vertrag über den Offenen Himmel aufrechterhalten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Vertrag über den Offenen Himmel (OH-Vertrag, englisch Open Skies Treaty) hat sich bewährt. Seit seinem Inkrafttreten im Jahr 2002 sind circa 1500 Beobachtungsflüge unternommen worden. Ziel ist es, durch militärische Transparenz, gegenseitiges Vertrauen aufzubauen und Konflikte zu verhüten. Beobachtungsflüge sollen zur Objektivierung beitragen und Auseinandersetzungen oder Eskalationen vorbeugen.

Durch die Teilnahme von 34 Staaten steht ein riesiges Gebiet von Vancouver bis Wladiwostok offen für Beobachtungsflüge. Die Besatzungen setzen sich stets aus mehreren Nationen zusammen, an den Flügen nimmt neben dem beobachtenden auch der beobachtete Staat teil. Darüber hinaus werden hinterher allen Vertragsstaaten, die bei den Flügen gewonnenen Daten unbearbeitet zur Verfügung gestellt. Der Vertrag dient der internationalen Kooperation und gegenseitigen Vertrauensbildung. Daher ist ein Spionagevorwurf unbegründet.

Die Anzahl der für jeden Vertragsstaat zulässigen Beobachtungsflüge ist mit Bezug zur Größe des jeweiligen Staates geregelt. Kein Vertragsstaat darf mehr Beobachtungsflüge durchführen, als es anderen erlaubt ist, über dem eigenen Gebiet zu fliegen. Die Flugstrecke jedes OH-Flugs muss vorab bekannt gegeben werden.

Auch Konflikte zum Thema Überflugskontingente konnten beraten und überwunden werden, so dass 2019 wieder Flüge stattfanden, wenngleich noch nicht alle Implementierungen geklärt sind. Das Jahr 2019 war auch das Jahr, in dem Deutschland endlich wieder eine eigene Beobachtungsplattform bekam. Nach der Zertifizierung des neuen OH-Flugzeugs, die 2021 abgeschlossen sein soll, stünde ein moderner Flugzeug zur Verfügung, das auch Nutzen für die anderen teilnehmenden Mitgliedstaaten hätte.

Der OH-Vertrag zeichnet sich gerade durch seine Kooperation und Transparenz aus. Nicht nur Informationen, sondern auch Beobachtungsflugzeuge werden gemeinsam benutzt. Der Vertrag schafft Vertrauen und gemeinsame Kontakte. Darüber hinaus haben Kameraaufnahmen in niedriger Flughöhe immer noch Vorteile gegenüber Satelliten in fester Umlaufbahn.

Dies alles würde mit dem Austritt der USA, wie jetzt von Donald Trump angekündigt, gefährdet werden. Nach der Kündigung des INF-Vertrags sowie des Ausstiegs aus dem Abkommen mit dem Iran wäre dies der dritte Rüstungskontrollpolitische Vertrag, den die USA aufkündigt. Und das in einer Zeit, in der sicherheitspolitische Bedrohungen zunehmen.

Daher ist es erstens notwendig, die Vereinigten Staaten davon zu überzeugen, dass nicht nur die Sicherheitsinteressen ihrer Verbündeten, einschließlich derer Polens, sondern auch ihre eigenen durch den Rückzug aus dem Vertrag beeinträchtigt werden. Zweitens sollte der Vertrag weiterhin implementiert werden, damit er auch zukünftig aktiv genutzt werden kann.

Der Unterausschuss Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung hat in einem gemeinsamen interfraktionellen Brief an die Abgeordneten des amerikanischen Kongresses appelliert, sich für den Erhalt des Vertrages einzusetzen, da er auch amerikanischen Sicherheitsinteressen entspricht.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- sich entschieden dafür einzusetzen, dass der Vertrag über den Offenen Himmel erhalten bleibt, indem darauf hingewiesen wird, dass
 - es sich um ein entscheidendes Instrument für Transparenz und Vertrauensbildung handelt;
 - wertvolle militärische Kontakte verloren gehen würden;
 - die Sicherheitsinteressen aller Teilnehmerstaaten betroffen sind;
 - sich der Vertrag gerade nicht für Spionagezwecke eignet;
- bei einem Rückzug der USA dafür zu sorgen, dass die verbliebenden Teilnehmer den Vertrag weiter nutzen und damit für Sicherheit und Zusammenarbeit sorgen;
- sicherzustellen, dass es keine Weitergabe der gewonnenen Informationen im Rahmen von OH-Flügen an Nichtmitglieder gibt;
- die Zertifizierung der deutschen Beobachtungsplattform weiter voranzutreiben, um die Bedeutung des Vertrags zu stärken und eine Fortsetzung nicht in Abrede zu stellen.

Berlin, den 30. Juni 2020

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion